SYLT Jugendseeheim

Haus- und Heimordnung

Hinweise zu Ihrem Aufenthalt

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Freizeit in unserer **Gemeinschaftseinrichtung**, im Jugendseeheim auf Sylt, entschieden haben. Unser Wunsch ist, dass sich hier alle Gäste wohlfühlen und den Aufenthalt als eine Zeit der Erholung und Entspannung erleben. Damit dies auch in einer großen Gemeinschaft möglich ist, bitten wir alle Gäste, sich an die folgenden **Regeln und Pflichten** zu halten:

- Damit alle Gäste einen Platz im **Speisesaal** finden, bitten wir Sie, sich an die vorgegebene Einteilung der Tischzeiten zu halten. Im Speisesaal gibt es Selbstbedienung, die Tische sind nach der Benutzung bitte zu reinigen und das benutzte Geschirr ist abzuräumen. Jegliches Geschirr verbleibt im Speisesaal.
- Wir bieten am Morgen in der Regel ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, bei dem Sie sich ein Lunchpaket für den Tag mitnehmen können. Abends wartet eine warme Mahlzeit mit Salatbuffet und Nachspeise auf Sie. Als Gemeinschaftseinrichtung können wir nur begrenzt auf Lebensmittelunverträglichkeiten und Sonderwünsche eingehen. Neben Vollkost gibt es vegetarische Gerichte.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während des Aufenthalts kein Zimmerservice zur Verfügung steht. Bitte tragen Sie daher für den Zustand der Zimmer und Zelte selbst Sorge und behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Das selbständige Entfernen des Mülls, das Abziehen der Betten, die Reinigung des Geschirrs in den Apartments gehört zu den Gästepflichten unserer Gemeinschaftseinrichtung.
- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn und vermeiden Sie Lärm. Insbesondere gilt dies für die Mittagsruhe von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und die Nachtruhe ab 22:00 Uhr. Seien Sie daher bitte leise, wenn Sie später ins Jugendseeheim zurückkehren.
- Rauchen ist nur im Bereich der Sturmaschenbecher gestattet. Rauchen in den Zelten, den Zimmern, im Speisesaal oder in den Dünen ist nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie als Raucher Rücksicht auf Nichtraucher.
- Alkoholgenuss darf nicht zu Störungen der Hausgemeinschaft, zur Belästigung der Gäste oder zu öffentlichem Ärgernis führen.
- Die Benutzung von selbst mitgebrachten elektrischen Haushaltsgeräten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Fahrräder dürfen nicht in den Häusern abgestellt werden.
- Getränkehändler zur Lieferung von Getränken auf das Gelände des Jugendseeheimes zu bestellen, ist nicht zulässig.
- Bitte lassen Sie Ihre Haustiere daheim. Sie dürfen ins Jugendseeheim nicht mitkommen.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit halten Sie bitte unbedingt die angegebenen Badezeiten ein. Nur während dieser Zeiten ist die Strandaufsicht gewährleistet. Bitte bedenken Sie, dass das Schwimmen in der offenen Nordsee vielfältige Gefahren birgt, insbesondere durch Strömungen. Den Anweisungen der Rettungsschwimmer muss daher zur Sicherheit unserer Gäste nachgekommen werden.

SYLT Jugendseeheim

- Für das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen benötigen Sie die Genehmigung der Heimleitung. Diese wird nur im Ausnahmefall gewährt. Für das Parken auf dem offiziellen Parkplatz erhalten Sie eine Berechtigungskarte bei der Heimleitung.
- Das Jugendseeheim liegt in einem Naturschutzgebiet. Die Pflanzenwelt der Insel ist sehr sensibel und Dünenschutz ist Inselschutz. Bitte betreten Sie daher nie bepflanzte Dünenflächen und nutzen Sie nur die angelegten Wege. Sie tragen damit zum Erhalt der Insel bei.
- Unseren Gästen ist es nicht gestattet zu grillen oder Feuer zu machen. Im Rahmen der Freizeiten finden z.T. Grillabende unter strenger Beachtung des Brandschutzes statt.
- Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich. Für einen reibungslosen Ablauf der Freizeit halten Sie bitte Kontakt zur Heimleitung. Jugendliche dürfen das Gelände nur mit Genehmigung der Aufsichtsperson verlassen.
- Leider sind wir gezwungen, durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstehender Schäden den Verursachern in Rechnung zu stellen. Bei Nichterfüllung von Gästepflichten (z.B. Müllentsorgung etc.) behält sich der Eigenbetrieb eine Nachberechnung vor.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in einer solchen Gemeinschaft die Heimleitung in Einzelfällen gezwungen sein kann, Anordnungen zum Wohle von Gästen zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Heimordnung in grober Art und Weise verstoßen, von der Heimleitung auch des Heimes verwiesen werden, ohne dass ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden kann.

Minderjährige, die gegen die Heimordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, des Lehrers, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls von der Heimleitung des Heimes verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen noch seinen Erziehungsberechtigten Schadensersatzanspruch zu. Die dem Landkreis Kassel durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.

Die Haus- und Heimordnung gilt bei Reiseantritt als anerkannt (einsehbar im Jugendseeheim Sylt sowie unter www.jugendseeheim-sylt.de).

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss
Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Jugend- und Freizeiteinrichtungen
Kassel, November 2023

Badeordnung und Hinweise zum Baden im Meer

Auch wenn das Baden in der Nordsee ein besonderes Badevergnügen verspricht, sind die Gefahren des Badens im offenen Meer nicht zu unterschätzen. Der Strandabschnitt des Jugendseeheims gehört zwar zu den schönsten auf ganz Sylt, wartet allerdings mit reichlich Strömung auf!

Alle Badegäste werden daher gebeten, die nachfolgenden Hinweise genaustens zu beachten. Die Lehrer und Gruppenleiter sollten diese Badeordnungen vor dem ersten Besuch des Strandes mit allen Kindern und Jugendlichen im Einzelnen durchgehen. Das gleiche gilt für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte. Wichtig ist dabei, dass die Regeln tatsächlich verstanden werden.

1. Die **Rettungsschwimmer**, die Strandaufsicht führen, werden zu Beginn jeder Freizeit den Gästen vorgestellt. **Sie tragen die volle Verantwortung am Badestrand. Ihre Anweisungen sind daher strikt zu befolgen.** Sie sind ausgebildete Rettungsschwimmer mit einer speziellen Unterweisung für den Einsatz an der Küste. Ihr Leben darf nicht durch Leichtsinn und Unachtsamkeit in Gefahr gebracht werden.

2. Der **Strandabschnitt** des Jugendseeheimes, an dem in der Saison gebadet werden kann, ist circa 70 m lang und im Norden und Süden durch **rot/gelbe Flaggen** begrenzt. Es handelt sich um einen „Textilstrand", Tiere sind nicht erlaubt. FKK-Baden ist an anderen Strandabschnitten möglich.

3. In der Regel werden Badezeiten zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr durch zwei Rettungsschwimmer beaufsichtigt. Abweichungen von diesen Zeiten sind je nach Wetterlage kurzfristig möglich und werden dann im Einzelfall besonders bekannt gegeben. Eine verlässliche Information finden Sie im Eingangsbereich der Heimleitung und im Bereich des Strandübergangs durch entsprechende Schilder. Unterbrechungen zwischen den Zeiten sind möglich, zum Teil erfolgt eine Mittagspause nach Bedarf. Es gelten die FLAGGEN!

   BADEZEIT IST GRUNDSÄTZLICH NUR, WENN EINE ROT/GELBE FLAGGE AM WARNMAST AUFGEZOGEN IST.

   BEI BADEVERBOT IST AM WARNMAST EINE ROTE FLAGGE AUFGEZOGEN.

4. Lehrer und Betreuer stimmen sich persönlich mit den Rettungsschwimmern ab. Sind beispielsweise Ausflüge geplant, ist keine Besetzung des Strandabschnittes nötig. Eine rechtzeitige Abstimmung, auch der Gruppen untereinander, ist erwünscht.

5. Damit die Rettungsschwimmer die Übersicht behalten, dürfen nicht mehr als circa 30 Personen gleichzeitig im Wasser sein. Für je 8 bis 9 Kinder muss sich ein Betreuer (Gruppenleiter oder Lehrer) mit im Wasser aufhalten. Gleiches gilt für das Spielen in der Brandung.

6. Es darf nur so gebadet werden, dass das Wasser im Wellental bis zur Gürtellinie reicht. Die Benutzung von Schwimmhilfen jeglicher Art, von Surfbrettern, Luftmatratzen sowie Booten ist im Bereich des Heimstrandes nicht erlaubt.

7. Der Aufenthalt im Wasser muss auf circa 10 Minuten begrenzt bleiben, um Unterkühlung zu vermeiden. Zwischen den einzelnen Badezeiten müssen zum Erholen und Aufwärmen des Körpers mindestens 10 Minuten Pause liegen.
8. Das Steigenlassen von Drachen und anderen Fluggeräten ist nur gestattet, wenn Personen dabei nicht gefährdet werden.
9. Den Strand sauber zu halten, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Um besondere Vorsicht wird beim Umgang mit Glas gebeten.

Verhalten im Notfall

10. Sobald ein Notfall eintritt, haben alle übrigen Personen sofort und schnellstens das Wasser zu verlassen, damit die Rettungsschwimmer in kürzester Zeit einen Überblick bekommen, wer Hilfe benötigt.
11. Bei einem Notfall am Nachbarstrand ist der Badebetrieb ebenfalls unverzüglich einzustellen.

    Unsere Rettungsschwimmer und Helfer haben sich dann sofort zu Hilfeleistung zur Verfügung zu stellen. Dies beruht auf gegenseitiger Absprache.
12. Im Falle eines Badeunglücks haben sich alle Lehrer und Gruppenleiter sofort für Hilfeleistungen am Strand bei den Rettungsschwimmerin einzufinden und zur Verfügung zu stehen. Der Rettungseinsatz wird von den Rettungsschwimmern geleitet.
13. Sobald erforderlich, ist neben dem Strandwagen eine Fläche von 100 m x 100 m als Hubschrauber – Landeplatz freizuhalten. Der Strand ist dafür von der Wasserkante bis zum Dünenfuß zu räumen.

Wer sich am Heimstrand des Jugendseeheimes entgegen den genannten Regeln verhält, kann von den verantwortlichen Rettungsschwimmern unmittelbar mit Badeverbot belegt werden. Die Heimleitung, die von jedem Vorfall in Kenntnis gesetzt wird, kann sich weitere Maßnahmen vorbehalten. Die Badeordnung gilt bei Reiseantritt als anerkannt (einsehbar im Jugendseeheim Sylt sowie unter www.jugendseeheim-sylt.de).

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss
Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Jugend- und Freizeiteinrichtungen
Kassel, November 2023

Sonstige Baderegeln

- ☑ Nicht erhitzt ins Wasser gehen!
- ☑ Niemals mit vollem oder ganz leerem Magen baden!
- ☑ Weisungen und Signale sofort befolgen!
- ☑ Nur um Hilfe rufen, wenn Gefahr besteht (bei Krämpfen u.ä.).
- ☑ Mitbadende nicht umstoßen oder untertauchen!
- ☑ Das Wasser verlassen, wenn man zu frieren beginnt oder sich aus anderen Gründen nicht wohl fühlt.
- ☑ Nach dem Baden das nasse Badezeug ausziehen.